

EG-Konformitätserklärung / Einbauerklärung

nach EN 13241 Tore Produktnorm Anhang ZA / Anhang II 1B der EG-Machinerichtlinie 2006/42

Novoferm Nederland BV
Noordhoven 19
6042 NW Roermond
Niederlande

Novoferm Werk Didam
Pittelderstraat 10
6942 GJ Didam
Niederlande

Name und Anschrift der Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen: Joost Coolen, R&D-Leiter, Anschrift: siehe Hersteller

Erklärt hiermit, dass die...

Novoferm Schnellaufrolltore Serie SpeedRoller

- konform sind mit den in dieser Sachen geltenden Bestimmungen der :
 - EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EWG
 - EG-Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU
 - EMV-Richtlinie 2014/30/EU
- Die folgende harmonisierte Norm wurde angewandt :
 - EN 13241 Industrietore - Produktnorm
- Die Übereinstimmung wurde von folgender anerkannten Instanz kontrolliert :

RWTÜV Systems GmbH
Notified Body 0044
Langemarckstraße 20
D - 45141 Essen

Roermond, den 09. Mai 2021

Unterschrift :



Antonio Venneri
Generaldirektor Novoferm Nederland BV

Die Inbetriebnahme der Toranlage ist so lange untersagt, bis festgestellt wurde dass diese nach unseren Anweisungen montiert wurde und ein Funktionstest durchgeführt wurde. Wir erklären, dass gemäß Herstellervorgabe montiert wurde.

Montagefirma : _____

Ort : _____

Datum : _____

Unterschrift : _____

Produktionsnummer : _____

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Maschine verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.